

19, Pharmak.-Toxik
(1.3.2006)

Anlage zu § 2 Abs. 1 Weiterbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zuerkennung der

I. Gebietsbezeichnung **Fachtierärztin/Fachtierarzt
für Pharmakologie und Toxikologie**

II. Aufgabenbereich

1. Experimentelle Charakterisierung der pharmakodynamischen und toxischen Wirkungen von chemischen Substanzen (z.B. Arzneimitteln, Futterzusatzstoffen, Schadstoffen etc.) auf den Organismus und Bewertung der Eignung von Substanzen zu therapeutischen Zwecken unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse bei Tieren sowie die Bewertung der Auswirkungen der Therapie auf Anwender, Umwelt und Verbraucher von Lebensmitteln tierischer Herkunft;
2. experimentelle Ermittlung von Daten zur Prävention, Erkennung und Therapie der Wirkung von Schadstoffen (Toxikologie), inklusive Rückstandstoxikologie;
3. Aufklärung der Wirkungsmechanismen von Substanzen;
4. Analyse von Resorption, Verteilung und Elimination von Substanzen im Organismus (Pharmakokinetik);
5. Beratung in der Pharmakotherapie und bei Vergiftungsfällen;
6. Gutachterliche Stellungnahmen zu pharmakologischen und toxikologischen Fragen.

III. Weiterbildungszeit

5 Jahre

IV. Weiterbildungsgang

- A. Tätigkeit auf dem Gebiet der experimentellen Pharmakologie und Toxikologie als Vollzeitbeschäftigung unter der Anleitung eines Pharmakologen bzw. Toxikologen.

5 Jahre

- B. Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Biologie, Biochemie, Physiologie, Mikrobiologie, Immunologie, Parasitologie, Pathologie, Pharmazie oder der Klinischen Pharmakotherapie
kann **bis zu**

1 Jahr anerkannt werden.

- C. Nachweis der Teilnahme an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 140 Stunden.

19, Pharmak.-Toxik
(1.3.2006)

- D. Vorlage der Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Originalarbeit, die sich nicht auf die Erkenntnisse der Dissertation beschränken darf. Die Veröffentlichung der Arbeit muß in einer anerkannten Fachzeitschrift erfolgen.

V. **Wissensstoff**

1. Grundkenntnisse in allen in den Bereich der Pharmakologie und Toxikologie fallenden Gebiete,
Versuchstierkunde und allgemeine tierexperimentelle Techniken,
Pharmakologische Untersuchungen von Körperfunktionen mit vorwiegend physikalischen Methoden,
Pharmakologische Untersuchungen von Körperfunktionen mit vorwiegend biochemischen Methoden,
Verhaltenspharmakologie/Psychopharmakologie,
Chemotherapie,
Zytopharmakologie,
Pharmakokinetik,
Biometrie und Befunddokumentation,
Einschlägige Rechtsvorschriften,
Toxikologie,
Grundlagen der Toxikologie,
Biochemie der Fremdstoffumsetzungen und molekulare Wirkungsmechanismen,
Grundzüge der pathologischen Anatomie und Histologie der Versuchstiere,
Allgemeine Toxikologie und Organtoxikologie, Immuntoxikologie,
Neurotoxikologie,
Chemische Mutagenese,
Chemische Kanzerogenese,
Fremdstoffallergie,
Verträglichkeitsuntersuchungen an der Zelltierart,
Klinische Toxikologie,
Rückstandtoxikologie,
Risikoabschätzung und toxikologische Epidemiologie,
Biometrie,
Grundzüge des Verhaltens von Fremdstoffen in Ökosystemen,
Grundzüge der chemischen und pyhsikalischen Analytik im Bereich der Toxikologie.

VI. **Weiterbildungsstätten**

Gemäß § 35 Kammergesetz zugelassene bzw. ermächtigte

1. Hochschulinstitute für Pharmakologie und Toxikologie der tierärztlichen Bildungsstätten,

19, Pharmak.-Toxik
(1.3.2006)

2. gleichwertige Einrichtungen anderer Bildungsstätten sowie der Industrie oder anderer hochschulexterner wissenschaftlicher Institutionen unter der Anleitung von Pharmakologen bzw. Toxikologen mit folgender Qualifikation:
Fachtierarzt für Pharmakologie und Toxikologie, Facharzt für Pharmakologie und Toxikologie, Fachpharmakologe DGPT oder Fachtoxikologe DGPT,
3. staatliche oder andere wissenschaftlich anerkannte Forschungsinstitute der unter IV. B) genannten Grenzgebiete, die insgesamt auf die Weiterbildungszeit bis zu einem Jahr angerechnet werden können.